

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2017-10-29

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2015-11-06

Versionsnummer 3.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Extinguishant -35°C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Feuerlöschmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Fogmaker International AB

Box 8005

35008 VÄXJÖ

Schweden

Telefon 0470-77 22 00

E-Mail info@fogmaker.com

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008 nicht als gefährlich klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm Nicht anwendbar

Signalwort Nicht anwendbar

Gefahrenhinweis Nicht anwendbar

Ergänzende gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
WASSER		
CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2		40 - 70 %
KALIUMFORMIAT		
CAS-Nr.: 590-29-4 EG-Nr.: 209-677-9		10 - 45 %
KALIUMACETAT		
CAS-Nr.: 127-08-2 EG-Nr.: 204-822-2		10 - 45 %
ETHANDIOL		
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH: 01-2119456816-28	Acute Tox 4oral, STOT RE 2; H302, H373	<1 %

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL		
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH: 01-2119475104-44	Eye Irrit 2; H319	<1 %
COCAMIDOPROPYL BETAINE		
CAS-Nr.: 147170-44-3 EG-Nr.: 931-333-8 REACH: 01-2119552480-44	Eye Dam 1, Aquatic Chronic 3; H318, H412	<1 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Einatmen

Den Verletzten an die frische Luft bringen und Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

Bei Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt nicht einatmen, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Bei Sanierung allergiegetestete Schutzhandschuhe verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die fraglichen Mengen des Produkts können ohne ernsthafte Umweltkonsequenzen in der Natur freigesetzt werden. Die Freisetzung größerer Mengen muss jedoch immer dem Rettungsdienst und der Umweltbehörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gründlich mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminierte Produkte werden als chemischer Abfall behandelt und als nicht gefährliche Güter deklariert.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in gut belüftetem Raum, nicht über Augenhöhe.

Lagerung nur in Originalverpackung.

Lagerung bei 5 - 30° C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

Deutschland

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 67 mg/m³

DNEL

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	34 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	20 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	Inhalation	67,5 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	67,5 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	50,6 mg/m ³
Verbraucher	Akut Systemisch	oral	1,25 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Lokal	Inhalation	34 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	10 mg/kg bw/d

COCAMIDOPROPYL BETAINE

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	12,5 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	44 mg/m ³

PNEC

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	1 mg/l
Süßwassersedimente	4 mg/kg
Meer	0,1 mg/l
Meersedimente	0,4 mg/kg
Boden-Nahrungskette	56 mg/kg
Kläranlagen	200 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0,4 mg/kg

COCAMIDOPROPYL BETAINE

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,0135 mg/L
Kläranlagen	3 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	0,8 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Vermeidung von Risiken bei der Arbeit erfordert dieses Produkt keine spezielle Berücksichtigung über die allgemeinen Anforderungen gemäß EU-Richtlinie 89/391 sowie die nationale Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz hinaus.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Unterhalt und Bedienung von Personenschutzsicherung wird inkludiert sein in der Arbeitsplatz Plan für interne Überwachung. Kontrollen und genomene Massnahmen soll dokumentiert werden.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Besondere Maßnahmen zum Schutz der Haut sind nur in speziellen Arbeitssituationen erforderlich. Im Zweifelsfall arbeitsmedizinischen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Normale Arbeitskleider aus Baumwolle oder Kunststoff sind ausreichend; Kleider kontaminiert mit diesem Produkt sollten direkt gewaschen werden. Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz nur in extremen Arbeitssituationen erforderlich. Ist dies der Fall, Kontakt zum Hersteller aufnehmen. Staubfilter IIb (P2) kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit.
b) Geruch	Nicht angegeben
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	7 - 9
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	-35 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich	109 °C
g) Flammpunkt	Nicht angegeben
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	Nicht angegeben
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Zink und verzinkten Materialien vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt ist nicht als giftig eingestuft.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

KALIUMACETAT

LD50 Ratte 24h: 3250 mg/kg Oral

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

LD50 Maus 24h: 6050 mg/kg Oral

LD50 Kaninchen 24h: 2700 mg/kg Oral

LD50 Ratte 24h: 6600 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei normalem Gebrauch wurden keine Hautirritationen nachgewiesen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Im normalen Gebrauch konnte keine Augenreizung nachgewiesen werden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Allergische Reaktionen können bei sensiblen Personen nicht ausgeschlossen werden.

Keimzell-Mutagenität

Keine mutagene Effekte ist für die Stoffe dieses Mischungs gemeldet.

Karzinogenität

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine karzinogenen Effekte berichtet.

Reproduktionstoxizität

Für die in dieser Mischung enthaltenen Stoffe wurden keine toxischen Wirkungen auf die Reproduktion gemeldet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Soweit uns bekannt hat dieses Produkt bei zweckgemäßer Verwendung keinen Einfluss auf das Urteilsvermögen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine chronischen Effekte berichtet.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Dieses Produkt besteht aus leicht abbaubaren natürlichen oder naturidentischen Substanzen hauptsächlich aus erneuerbaren Quellen, deren globale Umweltbelastung als unerheblich betrachtet werden kann. In der nahen Umgebung können geringere ökologische Effekte bei hoher Freisetzung auftreten.

ETHANDIOL

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 72860 mg/l

EC50 Algen 96h: 6500 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 100 mg/l

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 1000 mg/l

LC50 Fisch 96h: 2700 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist in natürlicher Umgebung abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur fehlen, es gibt jedoch keinen Anlass, anzunehmen, dass das Produkt aus diesem Grund umweltschädlich ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben fehlen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Dieses Produkt wird normalerweise nicht wiederverwertet.

Abfallsverbrennung ist geeignet zur endgültigen Entsorgung von diesem Produkt.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2015-11-06 Revisionen sind, sofern nicht anders angegeben als Teil einer allgemeinen Überprüfung auf die Veränderung von Bestimmungen aufgetreten

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
STOT RE 2	Spezifische Organtoxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2)
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
Aquatic Chronic 3	Schädliche Langzeiteffekte für wasserlebende Organismen (Kategorie Chronisch 3)

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2017-10-29.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei

die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt steht nicht im Verdacht, ernsthafte Schäden für Mensch oder Umwelt zu verursachen. Hersteller, Vertreiber oder Lieferant übernehmen jedoch keine Haftung bei missbräuchlicher oder schuldhafter Verwendung des Produkts.

Sonstige relevante Informationen

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se